

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4794**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	20.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung	04.12.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2024 (BV 24/4716) mit der Gestaltungssatzung befasst. Es bestand im Rahmen der damaligen Beratung Einigkeit, dass eine Überarbeitung der Regelungen zu den Werbeanlagen erfolgen sollte, da diese für die Bauherren zu restriktiv gefasst sind.

Die Verwaltung hat insoweit eine Überarbeitung vorgenommen.

Eine Satzung wird durch eine Änderungssatzung abgewandelt. Der Vorlage ist daher als Anlage der Entwurf einer Änderungssatzung sowie eine Synopse zur Änderung des § 8 der Gestaltungssatzung beigefügt. Die entsprechenden Änderungen sind in der Synopse im Fettdruck dargestellt.

Insbesondere sind wieder Leuchtkästen als Werbeanlagen vorgesehen. Außerdem wurde das Maß für das Bekleben von Fenstern als Werbeanlagen von 10 auf 20 % erhöht.

Vor einem Erlass der Satzung wird gemäß § 88 Abs. 5 Landesbauordnung (LBauO) das Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde hergestellt.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist nicht erforderlich.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Änderung der Satzung hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Lahnstein vom 05.01.2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Bevor die Satzung erlassen wird, ist das Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde herzustellen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung
Synopsis § 8 der Gestaltungssatzung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister